

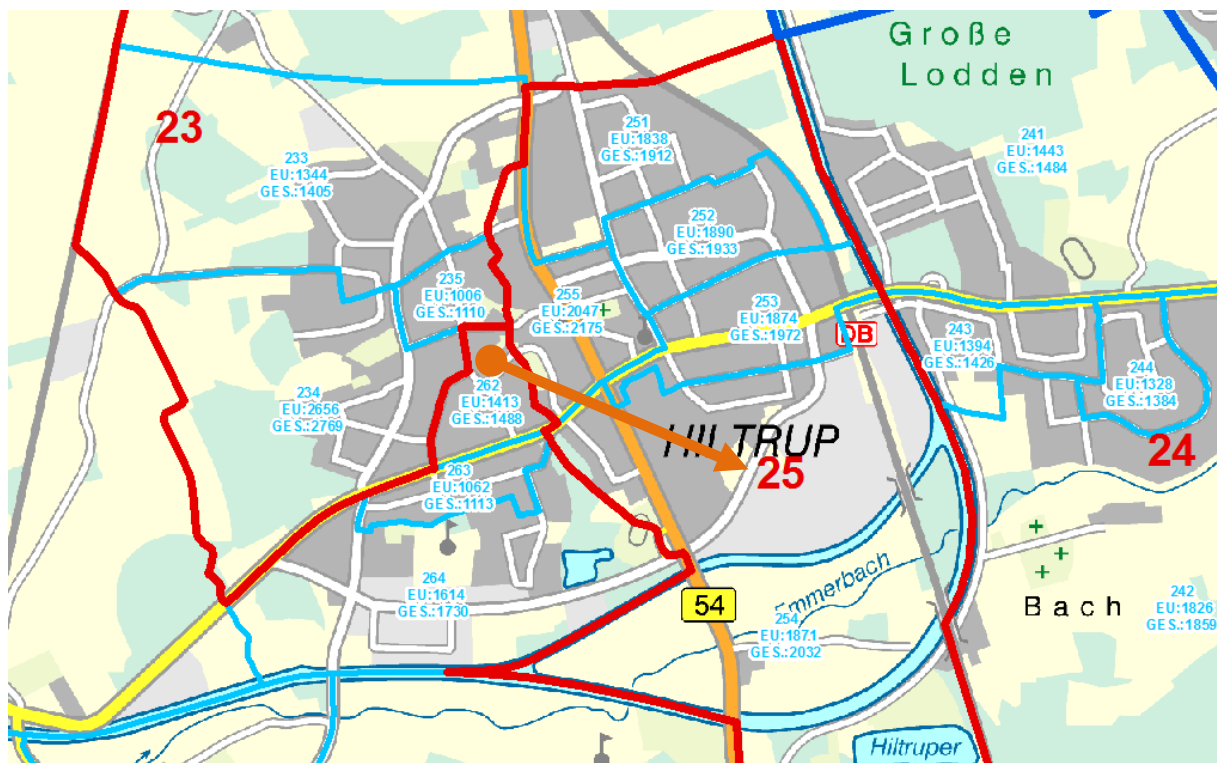
Anlage 6:

Ergebnisdarstellung zu den Änderungsvorschlägen 5 und 6:

25, Hiltrup-Mitte, 9.062 Personen, Stimmbezirke 251, 252, 253, 255, 262,
verbleibende Abweichung: **+ 4 %** (nach Änderungsvorschlag 5: - 12 %, vormals + 10 %),

26, Amelsbüren, 8.747 Personen, Stimmbezirke 261, 263, 264, 265, 266,
verbleibende Abweichung: **+ 1 %** (ehemals + 17 %).

Kartendarstellung der Beschlussfolge von Änderungsvorschlag 6:



Abgrenzung der momentanen Wahlbezirkseinteilung mit Änderungsvorschlag (Pfeil)

Begründung:

Im Anschluss an den in Änderungsvorschlag 5 empfohlenen Zuschlag von Stimmbezirk 254 an Kommunalwahlbezirk 24, wird ein Ausgleich der erfolgenden Verschiebung der maßgeblichen Personenzahlen durch den Zuschlag von Stimmbezirk 262 an Wahlbezirk 25 erzielt.

Die in § 4 KWahlG festgeschriebenen Voraussetzungen werden hierdurch gewahrt; ebenso bisherige Zuschnitte vorhandener Stimmbezirke (vgl. Änderungsvorschlag 1 m.w.H.).

Der Zuschlag anderer Stimmbezirke stellt sich aufgrund der dortigen, maßgeblichen Personenzahlen, den räumlichen Zusammenhängen und der einzuhaltenden Stadtbezirksgrenzen, nicht als genauso empfehlenswert dar.